

**Protokoll**

Sitzung vom 2. Mai 2023

Vorsitz Florin Scherrer (Die Mitte)

Teilnehmend Frank Albrecht (SVP)
Urs Allenspach (SVP)
Werner Bischofberger (SP)
Marco Broger (SP)
Sandro Contratto (FDP)
Nicola Damann (Die Mitte)
Matthias Ebnet (FLiG)
Anita Fürer (SVP)
Pascal Fürer (SVP)
Silvia Galli Aepli (FDP)
Elmar Hardegger (Die Mitte)
Andreas Helfenberger (Die Mitte)
Kurt Jau (SVP)
Florian Kobler (SP)
Claudia Kretz Büsser (FDP)
Thomas Künzle (SVP)
Alois Künzle (SVP)
Itta Loher (SP)
David Loser (Die Mitte)
Patrik Mauchle (Die Mitte)
Shirley Mc Masters (FLiG)
Markus Meister (FLiG)
Kathrin Moser (FDP)
Andreas Oberholzer (SVP)
Martin Pfister (Die Mitte)
Roger Pfister (Die Mitte)
Markus Rosenberger (SVP)
Martina Uffer (FLiG)
Andreas Zingg (Die Mitte)

Abwesend --

Anwesend Stadtrat Wolfgang Giella
Helen Alder Frei
Gaby Krapf-Gubser
Claudia Martin
Stefan Rindlisbacher

Abwesend Stadtrat --

Protokoll Beatrice Kempf, Stadtschreiberin

Umfang

Dieses Protokoll umfasst die Beschlüsse Nrn. **46/2023 bis 51/2023**

- 46/2023 Jahresrechnung und Geschäftsbericht Stadthaushalt und Stadtwerke 2022; Genehmigung
- 47/2023 Informatik Volksschule; Ersatz Smartboards und bauliche Anpassungen, Genehmigung
- 48/2023 Pensionskasse; Vorsorgeplanänderung, Genehmigung
- 49/2023 Postulat Loher Itta (SP) "Lohnungleichheit bei der Stadtverwaltung"; Erheblicherklärung
- 50/2023 Interpellation Künzle Alois (SVP) "Gesamtverkehrskonzept Gossau - Vorgehen"; Antwort
- 51/2023 Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl

Zeit

18.00 - 20.19 Uhr

Protokoll Nr. 46/2023

2022-615

Sitzung vom 2. Mai 2023

19.70.040

Jahresrechnung und Geschäftsbericht Stadthaushalt und Stadtwerke 2022; Genehmigung

I. Grundlagen

1. Grundlagen sind die Jahresrechnungen und die Geschäftsberichte des Stadthaushaltes und der Stadtwerke 2022 und der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 16. März 2023 mit folgenden Anträgen:
 1. Die Jahresrechnungen 2022 des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.
 2. Der Ertragsüberschuss 2022 des Stadthaushalts von CHF 4'325'936.48 soll wie folgt verwendet werden:
 - a. Zuweisung von CHF 4'000'000.00 an Vorfinanzierung Infrastruktur Tribüne;
 - b. Zuweisung von CHF 325'936.48 an Ausgleichsreserve.
 3. Der Aufwandüberschuss 2022 der Stadtwerke von CHF 1'253'813.32 soll gestützt auf Art. 130 Abs. 2 Gemeindegesetz durch die vorhandenen Reserven in der Bilanz gedeckt werden.
 4. Die Geschäftsberichte des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden gestützt auf Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.
2. Die Geschäftsprüfungskommission stellt am 30. März 2023 identische Anträge.

II. Eintretensdiskussion

1. **Elmar Hardegger (Die Mitte), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**, erläutert die Verantwortung des Stadtrates und der GPK und bestätigt, dass die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Das zentrale operative Ergebnis beim Stadthaushalt zeigt ein Minus von lediglich CHF 49'867; budgetiert war ein Minus von über CHF 5.4 Mio. Nach Auflösung der reglementarisch vorgesehenen Reserven zeigt das Gesamtergebnis einen Überschuss von CHF 4.326 Mio. und liegt rund CHF 4.7 Mio. über dem Budget. Der Betriebsaufwand liegt trotz einiger widriger Umstände genau im Budget. Der Betriebsertrag liegt dank unerwartet hoher Fiskaleinnahmen rund CHF 6 Mio. über dem Budget. Der gute Jahresabschluss ist erfreulich und es bleibt zu hoffen, dass sich der Trend fortsetzt. In der Investitionsrechnung konnten hingegen nur CHF 7.7 Mio. investiert werden. Die Umsetzungsquote von lediglich 46 % ist klar zu tief.

Bei den Stadtwerken muss ein Aufwandüberschuss von CHF 1.254 Mio. hingenommen werden; budgetiert war ein Überschuss von CHF 262'150. Die Mehrkosten bei der Energiebeschaffung haben das Ergebnis stark belastet. Die Nettoinvestitionen betrugen nur CHF 2.572 Mio., anstatt der budgetierten CHF 13.225 Mio. Dies entspricht einer Umsetzungsquote von mageren 19.5 %.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge, welche identisch sind mit den Anträgen des Stadtrates.

1. Die Jahresrechnungen 2022 des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss 2022 des Stadthaushalts von CHF 4'325'936.48 soll wie folgt verwendet werden:
 - a. Zuweisung von CHF 4'000'000.00 an Vorfinanzierung Infrastruktur Tribüne;
 - b. Zuweisung von CHF 325'936.48 an Ausgleichsreserve.
3. Der Aufwandüberschuss 2022 der Stadtwerke von CHF 1'253'813.32 soll gestützt auf Art. 130 Abs. 2 Gemeindegesetz durch die vorhandenen Reserven in der Bilanz gedeckt werden.
4. Die Geschäftsberichte des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden gestützt auf Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

Die GPK dankt den Behörden und Mitarbeitenden für die Erstellung der detaillierten Geschäftsberichte, die tadellose Beantwortung offener Fragen und die angenehme Zusammenarbeit.

2. **Andreas Zingg (Die Mitte):** Der Stadthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4.3 Mio.; budgetiert war ein Minus von CHF 348'000. Das operative Ergebnis zeigt ein ausgeglichenes Resultat. Mehr-einnahmen bei den Steuern sind massgebend für diese Besserstellung. Die Bruttoinvestitionen machen CHF 7.7 Mio. aus. Davon gingen CHF 1.5 Mio. in den Bereich Bildung, CHF 1.8 Mio. in den Bereich Verkehr und in den Abwasserbereich wurden CHF 1.6 Mio. investiert. Die Rechnung der Stadtwerke schliesst mit CHF 1.254 Mio. negativ ab. Dies ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass die Preissteigerung auf den Beschaffungsmärkten nur teilweise auf die Kundschaft umgelagert worden ist. Der Kernaufwand 2022 liegt im Rahmen des Budgets bei rund CHF 85.5 Mio. Und dies obwohl im Kernaufwand Mehrausgaben im Asylbereich von rund CHF 300'000 und CHF 330'000 bei der Pflegefinanzierung zu Buche schlügen. Viele Projekte stehen an, jedoch ist der Zeitpunkt der Realisierung noch völlig unklar. Die Projekte Bushof, Sana Fürstenland oder das erste Modul der Sportwelt beweisen, dass auch trotz gesprochenen Krediten der Zeitpunkt der Ausführung noch völlig offenbleiben. Mit der vorliegenden Gewinnverwendung ist die Mitte-Fraktion Gossau Arnegg einverstanden und wird die Anträge des Stadtrates bzw. der GPK unterstützen.
3. **Matthias Ebnetter (FLiG):** Die FLiG unterstützt die beantragten Zuweisungen des Ertragsüberschusses in die Vorfinanzierung der Tribüne und die Ausgleichsreserve. Die rote Null im operativen Ergebnis ist zu grossen Teilen den städtischen Behörden zu verdanken. Sie haben mitgeholfen, eine ausgeglichene Jahresrechnung zu präsentieren, trotz der Tatsache, dass immer mehr Kosten vom Kanton auf die Gemeinden überwälzt werden. Im Vorwort werden hier konkret die Verlustscheine der Krankenkassen und die ganze Lehrmittelfinanzierung genannt. Leider wurde auch im vergangenen Jahr das Investitionsziel nicht erreicht. Eigentlich sollten 10 % der Gesamtausgaben Investitionen sein. Erzielt wurden immerhin 8.6 %. Schaut man die absoluten Zahlen an, sieht es nicht so rosig aus. CHF 15.6 Mio. wurden für laufende und A-Projekte budgetiert. Knapp die Hälfte davon, nämlich CHF 7.7 Mio., wurden realisiert. Wir können hier den Fachkräftemangel heranziehen und er wird uns auch künftig begleiten. Es wurden aber auch in den vergangenen Jahren die Investitionsziele nicht erreicht. Es staut sich eben auch trotz Vorwärtskommen in den Sportwelten immer noch einiges auf in Gossau. Alle angestrebten Investitionen sollten, wenn immer möglich, getätig werden. Die FLiG ist für Eintreten.
4. **Kurt Jau (SVP):** Die Stadt Gossau präsentiert auf den ersten Blick ein äusserst erfreuliches Jahresergebnis. Der Gewinn von CHF 4'325'936 übertrifft das budgetierte Minus von CHF 348'025 deutlich und müsste eigentlich zur grossen Zufriedenheit aufrufen. Beim genaueren Hinsehen stellt man aber rasch fest, dass das Betriebsergebnis leider immer noch ein Minus von CHF 2'984'733 aufweist. Ebenfalls zum gutaussehenden Gesamtergebnis trägt der obligate Bezug aus den Aufwertungsreserven von rund CHF 5 Mio. bei. Zur Kenntnis nehmen müssen wir leider erneut, dass der Kernaufwand im Berichtsjahr 2022 um weitere 1.8 % zugenommen hat. Wir freuen uns aber darüber, dass in der Finanzstrategie zu lesen ist, dass der Kernaufwand über die nächsten Jahre nicht mehr ansteigen soll. Wir erwarten von der Politik im nächsten Budget eine klare Antwort in Bezug auf Sparmassnahmen. Höchst erfreulich ist aber die Zunahme der Steuerkraft. Lag diese im Jahr 2021 noch bei CHF 2489 hat sie sich auf das Rechnungsjahr 2022 auf CHF 2'660 verbessert. Seit 22 Jahren sind die Resultate immer besser als budgetiert. Immer wieder folgte das Parlament dem Stadtrat, wenn dieser mit düsteren Zukunftsaussichten uns Angst machte. Ich erlaube mir zu erwähnen, dass wir Parlamentarier insbesondere Mitte-Links-Politiker, jedes Jahr auf die Angstmacherei des Stadtrates reingefallen sind. Haben wir es somit in den letzten Jahren doch verpasst, mittels eines attraktiveren (gemeint ist einen tieferen) Steuerfuss wohlhabende Steuerzahler nach Gossau zu locken und zu halten. Weiter sehen wir grosses Potential bei den juristischen Personen. Die Steuereinnahmen dieser wichtigen Anspruchsgruppe sind im Rechnungsjahr 2022 um 27.4 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er sich für das einheimische Gewerbe und die hier ansässige Industrie stark macht und dem Thema «Standortförderung und Neuansiedlung von Unternehmen» noch mehr Beachtung schenkt. Zu erwähnen gilt, dass erneut sehr erfreuliche Ergebnis bei den Stadtwerken, welche nach Ablieferung von fast CHF 2.9 Mio. an den Stadthaushalt, leider ein Minus von rund CHF 1.25 Mio. ausweist. Es ist zu überlegen ob die Stadtwerke in naher Zukunft noch den Stadthaushalt unterstützen sollen. Denn die Stadtwerke Gossau sind der Strommarkt-Liberalisierung ausgesetzt und sollten sich deshalb betriebsnotwendige Reser-

ven schaffen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und erhofft sich, dass der Stadtrat das im Votum genannte Verbesserungspotenzial erkennt und hierzu rasch möglichst Lösungen zum Wohle von Gossau und Arnegg erarbeitet. Wir werden allen Anträgen der GPK und des Stadtrates zustimmen.

5. **Sandro Contratto (FDP):** Die FDP anerkennt, dass viele Positionen kritisch hinterfragt und gewürdigt wurden. Ebenso wurde die Kostenseite sehr genau voraus ermittelt. Dies ist nicht selbstverständlich, da ja doch einige Kostenblöcke vom Bund und Kanton in die Gemeinden delegiert wurden. Dass die Erträge schwieriger vorauszubestimmen sind, müssen wir hier nicht näher erläutern. Es gilt hier das Vorsichtsprinzip und wir sind auf Stufe Gemeinde mit anderen Gemeinden in guter Gesellschaft. Vielen haben die Erträge konservativer eingeschätzt. Erfreulich ist auch, dass sich die Steuerkraft gegenüber der Rechnung um ca. 7 % erhöht hat. Ebenfalls konnte der Cashflow erhöht werden im Vergleich zum Vorjahr. Aus der Gegenüberstellung der wichtigsten Minder- und Mehrausgaben resp. Einnahmen ist ersichtlich, dass es viele kleinere sechsstellige Beträge aus den verschiedensten Ressorts sind, die die Resultate gegenüber dem Budget beeinflusst haben. Eine fokussierte Gegenmassnahme zu einer einzigen Kostenerhöhung zu erstellen, erscheint schwierig. Der Kernaufwand ist wieder um CHF 1.5 Mio. gestiegen. Leider konnten die Investitionen nicht in der Höhe ausgelöst werden, wie sie eigentlich mit den A-Projekten geplant wurden. Wenn man aber nach dem Kriterium geht, zukünftige Investitionen nur nach dem Cashflow zu machen, könnten wir sie wahrscheinlich nicht auf diesem Niveau stemmen. Bei den nicht getätigten Investitionen sind die Gründe einerseits in Einsprachen, in der Komplexität der Bauvorhaben, in den komplizierten Verfahren mit iterativen Vorgängen, in der neuen Gesetzeslage, in den zahlreichen Mitspracheverfahren und anderseits auch in den personellen Vakanzen zu suchen. Ich bitte Kantonsräte der Stadt Gossau, sei es im Parlament, in der Exekutive oder ausserhalb, sich dafür einzusetzen, dass im Kanton nicht weiter Lasten in die Gemeinden hinabdelegiert werden. Damit hebelt man auch demokratische Grundsätze aus, welche besagen, dass dort entschieden wird, wo die Lasten auch getragen werden müssen. Bei der Steuerstruktur der natürlichen Personen fällt wieder auf, dass 10 % aller Einwohner in Gossau und Arnegg 40 % aller Steuern bezahlen. Es wird weiterhin wichtig sein, solche Personen auf dem Gemeindegebiet zu halten und neu zu akquirieren. Bei den Stadtwerken kann ebenfalls positiv bemerkt werden, dass trotz einer grossen Volatilität gewisser Einkaufspreise in den verschiedenen Sparten die Differenzen zum Vorjahresergebnis relativ gesehen klein ausgefallen sind. Dies zeugt von u.a. von einer cleveren Einkaufsstrategie. Besten Dank und wir hoffen, dass dies auch in Zukunft so weitergeht.
 6. **Florian Kobler (SP):** Die SP bemängelt, dass zu wenig Investitionen getätigten wurden und das Budget bei Weitem nicht ausgeschöpft wurde. Bedauerlich, wenn Projekte wie der Bushof oder die Sana Fürstenland aufgrund von Einsprachen oder aufgrund von Fachkräftemangel nicht umgesetzt werden können. Bezuglich Fachkräftemangel sind kreative Lösungen gefragt. Die SP begrüßt deshalb die Zusammenlegung der Grundbuchämter von Gossau und Waldkirch. Nicht getätigte werterhaltende Investitionen führen nämlich zu einer kalten Verschuldung aufgrund ihres aufgestauten Nachholbedarfs. Wichtig sind Investitionen auch für die Attraktivität von Gossau. Dass die Realisierung der Sportwelt voranschreitet, ist positiv. Auch bezüglich Langsamverkehr muss etwas geschehen. Wir bedauern, dass der Budgetposten für den Versuchsbetrieb des Ortsbusses nicht getätigten wurde. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.
- ### III. Detailberatung
1. Zu Geschäftsbericht Stadthaushalt, II. Überblick, 1. Übersicht über die Finanzen
 - a) **Werner Bischofberger (SP):** Der jährliche Bezug von fast CHF 5 Mio. aus den Reserven wird irgendwann nicht mehr erhältlich sein. Der Stadtrat wird gebeten, sich rechtzeitig dahingehend Überlegungen zu machen.
 - b) **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Der Stadtrat ist sich der Situation bewusst und wird das operative Ergebnis dahingehend entwickeln, dass wir eine Null erwirtschaften, damit wir 2023 auf den Bezug der Aufwertungsreserve verzichten können.
 2. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Grundsätzlich zeigt der Jahresabschluss im Geschäftsbericht 2022 sehr erfreuliche Zahlen. Das Budget für 2022 weist ein Betriebsergebnis von minus CHF 9.03 Mio. und ein operatives Ergebnis von immer noch Minus CHF 5.4 Mio., was mit den Aufwertungsreserven letztendlich eine

dunkelrote Null von Minus CHF -348 000 ergab. Die Rechnung zeigt auf der Betriebsebene ein Minus von CHF 2.89 Mio., operativ CHF -49 867 und gesamt mit Aufwertungsreserve CHF 4.326 Mio. Erfreut und dankbar bin ich, dass die Verwaltung so präzise und gut die Aufwände hat einschätzen können, dass wir zumindest intern keine unangenehmen Überraschungen haben hinnehmen müssen. Aber zur Freude kommt auch Erleichterung: Die Einnahmen fielen besser als budgetiert aus, was ganz grundsätzlich zum positiven Ergebnis beigetragen hat. Doch der Kernaufwand stieg gegenüber dem Budget noch mal um CHF 340 000 oder rund 1 Steuerprozent an. Sein Anstieg hingegen ist angesichts der Tatsache, dass mehrere Summanden der Kernaufwandsumme massive Zunahmen verursacht haben, so z. B. alleine die Mehraufwände im Bildungs- und Transferaufwand von über CHF 1.4 Mio. als leicht bis moderat zu bewerten, wenn auch unbefriedigend. Im Umkehrschluss heisst das, dass der Kernaufwand in der Verwaltung selbst rückläufig war. Wie Sie wissen, leben wir noch von den Aufwertungsreserven, die wir bis 2032 beziehen müssen. Es muss also unser aller Ziel sein, das operative Ergebnis bis 2032 auf eine sichere und stabile Null zu bringen. Mein Ziel ist es, dies hoffentlich schon 2028 zu erreichen, da wir – falls es nicht möglich ist – dann noch vier Jahre Zeit haben, ultimative Massnahmen einzuleiten. Dieses Jahr haben wir dies in der Rechnung nahezu erreicht, obwohl nicht budgetiert. Das Minus von rund CHF 50 000 darf man als hellrote Null bezeichnen. Es ist absehbar, dass wir dieses Ziel bis 2028 in der kommenden Budgetierung nicht ohne weitere und grössere Anstrengungen erreichen werden. Aber alles zu seiner Zeit! Denn das aktuelle Ergebnis ist ein gutes Zeichen und ermutigt uns, den Weg weiter zu verfolgen. In diesem Sinne bitte ich Sie den Antrag der GPK zu unterstützen.

IV. Beschluss

1. Die Jahresrechnungen der Stadtwerke und des Stadthaushaltes 2022 werden einstimmig genehmigt.
2. Der Verwendung des Ertragsüberschusses 2022 des Stadthaushaltes von CHF 4'325'936.48 wird einstimmig zugestimmt.
3. Der Deckung des Aufwandüberschusses 2022 der Stadtwerke von CHF 1'253'813.32 durch Verwendung der vorhandenen Reserven in der Bilanz wird einstimmig zugestimmt.
4. Die Geschäftsberichte der Stadtwerke und des städtischen Haushalts werden einstimmig genehmigt.

Protokoll Nr. 47/2023

2023-19

Sitzung vom 2. Mai 2023

04.11.200

Informatik Volksschule; Ersatz Smartboards und bauliche Anpassungen, Genehmigung

I. Grundlagen

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag vom 9. Februar 2023 mit folgendem Antrag:
 1. Für die Beschaffung und Installation der interaktiven Screens und Buchwandtafeln in den Primarschulhäusern (inkl. sämtlicher Nebenkosten) wird für die Jahre 2023–2024 ein Rahmenkredit von CHF 650'000 inkl. MWST gewährt.
 2. Die vorberatende Kommission hat das Geschäft am 3. April 2023 beraten und unterstützt den Antrag des Stadtrates einstimmig.

II. Eintretensdiskussion

1. **Markus Meister (FLiG), Präsident vorberatende Kommission (VBK):** Der Lehrplan 21 sowie die IT-Bildungsoffensive vom Kanton St. Gallen verlangte von den Schulen, neben der persönlichen Ausstattung der Lernenden mit Tablets auch die Präsentationsmittel auf den neusten Stand zu bringen. Das Ziel dieser Offensive ist, die Lernenden auf die zukünftige, vermehrt digitale Berufswelt vorzubereiten. Dabei gilt es zu beachten, dass die Kinder, welche heute noch zur Schule gehen in Zukunft viele neue Berufe ausüben werden, welche es jetzt noch gar nicht gibt. Im Klartext heisst das: Die Medien nehmen einen immer grösseren Stellenwert im Unterricht ein. Dazu ist es unerlässlich jedes Schulzimmer mit einem Smartboard auszurüsten. Zurzeit gibt es zwei Systeme an den Schulen in Gossau, wobei die ältere Generation, die interaktiven Wandtafeln mit Beamer, durch moderne Screens ersetzt werden sollen. Unbestritten ist, dass es aus betrieblicher und wirtschaftlicher Sicht Sinn macht, nur ein System zu betreiben.

Anhand der folgenden Fragen möchte ich die Beratungen der VKB zusammenfassen:

Sind die Kreidewandtafeln an der Primarschule noch zeitgemäss? In der Unter- sowie an der Mittelstufe sind diese Wandtafeln ein wichtiges pädagogisches Mittel, um einerseits die haptischen und taktilen Erfahrungen von den Lernenden zu unterstützen und andererseits die digitale Präsentation auf dem Screen zu ergänzen. Erstklässler lernen das Schreiben nicht nur in Heften, sondern auch auf der guten alten Wandtafel.

Könnte man die neuen Screens dann nicht in die bestehenden Buchtafeln einbauen? Die Entkopplung von Kreidewandtafel und Screens macht Sinn, da in Zukunft nur noch die Smartboards ersetzt werden müssen und die Buchtafeln hängen bleiben können. Der Hersteller verspricht eine Laufzeit der Screens von zehn Jahren, wobei die Erfahrungen von der Informatik von einem Zyklus von sieben Jahren ausgeht. Eine analoge Wandtafel überlebt somit sein digitales Pendant um ein Mehrfaches.

Was passiert denn mit den noch funktionstüchtigen Smartboards? Diese Frage nach der Nachhaltigkeit lag den Kommissionsmitgliedern sehr am Herzen. Es wurde uns versichert, dass diese bestimmt nicht entsorgt werden. Auch wenn der Beschaffungszyklus sieben Jahre beträgt, wird geprüft, ob die intakten Screens weiterverwendet werden können, oder sie werden in Schulzimmern mit tieferer Nutzung wie Handarbeit oder Hauswirtschaft installiert. Die Informatik wird zudem brauchbare Screens auch einlagern, falls welche schon vorher aussteigen.

Die VKB gelangte zum Schluss, dass wir den Antrag des Stadtrates einstimmig unterstützen und dem Parlament die Annahme des Antrages empfehlen.

2. **Andreas Helfenberger (Die Mitte):** Im Lehrplan 21 gibt es das Modul «Medienbildung und Informatik». Dieses will die Kompetenz der Lernenden im Umgang mit digitalen Medien fördern. Der Kanton hat in diesem Zusammen eine IT-Bildungsoffensive gestartet und CHF 75 Mio. gesprochen. Davon sind rund CHF 10 Mio. für die Weiterbildung der Lehrpersonen vorgesehen. Die Vorgaben des Lehrplans und der IT-Bildungsoffensive sollen bis Ende 2028 umgesetzt sein. Dies löst bei der Schule diverse kostspielige Beschaffungen aus, unter anderem das vorliegende Teilprojekt. In der VBK hatten wir über die Ausrüstungen der Schulhäuser: Othmar, Hirschberg und Notker zu befinden. Die übrigen Schulhäuser mit total ca. 120 Zimmern wurden bereits ausgerüstet. Dabei wurde bei der Oberstufe auf die zusätzlichen Wandtafeln verzichtet. Die bereits angefallen, grob geschätzten von Kosten von CHF 2 Mio. wurden als Aufwand Ersatzbedarf verbucht. In den im Antrag des Stadtrates genannten Primarschulhäusern sollen 34 Schulzimmer mit Smartboards und Buchwandtafeln ausgerüstet werden. Dafür sollen die im Antrag genannten CHF 650'000 verwendet werden. Das heisst, wir rechnen hier mit ca. CHF 19'000 pro Zimmer für Geräte und deren Installation. Die Zahlen wurden bereits im IAFP 2023-2027 ausgewiesen. Unsere Fragen bezüglich Evaluation der Smartboards, das Vorgehen bei der Ausschreibung und der geplanten Beschaffung, konnten alle transparent und schlüssig beantwortet werden. Und auch das ausgebaute, aber noch funktionstüchtige Einheiten nicht einfach entsorgt, sondern, wo möglich, wiedereingesetzt werden, ist sicherlich zu begrüssen. Es gab jedoch einige Diskussionspunkte, die es mir und meiner Fraktion nicht ganz einfach machten, dem Antrag zustimmen. Gossau hat ca. 150 Schulzimmer. Das Parlament kann aber nur über die Ausrüstung der letzten 34 Zimmer befinden. Hier wurde das Parlament gerade noch auf den letzten Metern, eines meiner Meinung nach grossen Projekts, mit einbezogen. Trotz der genannten Bedenken wird «Die Mitte-Fraktion» dem Geschäft zustimmen.
3. **Itta Lohr (SP):** Was mich als Mitglied der VBK bei diesem Geschäft umtrieb, ja auch beunruhigte, waren die «kühnen Prognosen», dass die Geräte nach sieben Jahren bereits wieder ersetzt werden müssen. Ich habe ein ungutes Gefühl, wenn die öffentliche Hand Elektroschrott im ganz grossen Stile produziert und sich gleichzeitig röhmt, Nachhaltigkeit und ökologisches Bewusstsein zu fördern. Ein Wort zur Buchwandtafel: Die Screens ergänzende Wandtafel, mit der Lebensdauer einer langen Lehrerinnenkarriere, macht aus pädagogisch-didaktischer, aus ökologischer und ökonomischer Sicht Sinn: Weil sie den jungen Schülerinnen und Schüler vor Augen führt, dass Menschen mechanisch von Hand schreiben oder etwas aufhängen können, dass dies ganz ohne Strom möglich ist. Und ökonomisch gedacht, weil die Ausgaben für die «guten neuen-alten» Wandtafeln bei einer Lebensdauer von 50 Jahren bestens amortisiert werden. Aus eigener Praxis-Erfahrung in der Nachbarschulgemeinde weiss ich die Kombination der beiden Geräte hoch zu schätzen. Gut zu wissen ist deshalb, dass die Gossauer Lehrerschaft diesmal bei der geplanten Beschaffung miteinbezogen worden ist und die Erfahrungen mit den bereits angeschafften Geräten für die Oberstufe in die Ausschreibung einfließen konnten. Über Sinn und Zweck solcher digitaler Hochleistungs-Spielzeuge sollte ich als rege Nutzerin eines ebensolchen «Zauberscreens» nicht zweifeln, aber gestatten Sie mir einen finalen Schlussgedanken: Das Bildungsdepartement und der Stadtrat müssen die Frage beantworten (oder besser verantworten), ob die Gewichtung der digitalen Transformation angemessen ist, wenn man die enormen wiederkehrenden Kosten, den Energieverbrauch und die Belastung für die Umwelt betrachtet. Meine Fraktion unterstützt den Antrag.
4. **Silvia Galli Aepli (FDP):** Wir beraten heute über einen Rahmenkredit für die Jahre 2023-2024 in Höhe von CHF 650'000 für die Beschaffung und Installation von interaktiven Screens und Buchwandtafeln in den Primarschulhäusern. Wie Sie bereits im Eintretensvotum von Markus Meister gehört haben, hat sich die VBK, bei der auch ich mitgearbeitet habe, vertieft mit der Vorlage auseinandergesetzt. Die Thematik wurde aus ganz verschiedenen Blickwinkeln durchleuchtet und kritisch hinterfragt. Nach eingehenden Diskussionen wurde der Rahmenkredit einstimmig befürwortet. Mir persönlich ist es ein Anliegen, dass die Gossauer Schule im Bereich IT gut aufgestellt ist und sich auch der Anliegen ihrer Kundschaft, damit meine ich Lehrpersonen und Schüler und Schülerinnen annimmt. Man könnte meinen, dass es aus heutiger Sicht keine Wandtafeln mehr braucht. Die Meinung der Lehrpersonen und der Nutzen für die Schülerinnen und Schüler steht aber hier ganz klar im Vordergrund. Aus diesem Grund macht die Anschaffung von interaktiven Screens und Buchwandtafeln Sinn. Die FDP Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.
5. **Urs Allenspach (SVP):** Da es in Zukunft immer wichtiger wird, unsere Jugend schon in der Schulzeit mit digitalen Medien in Verbindung zu bringen, sind wir auch auf die dazu benötigten und zeitgemässen digitalen

Hilfsmittel angewiesen. Mit dem Antrag für die Beschaffung von interaktiven Screens und den dazugehörigen baulichen Anpassungen für die Jahre 2023/2024 befindet sich die Stadt Gossau auf dem richtigen Weg. Das dabei auf ein System und nicht auf zwei verschiedene gesetzt wird, dass in der Primarstufe den Lehrpersonen weiterhin eine Buchwandtafel zur Verfügung steht, dass die noch funktionstüchtigen Smartboards weiterverwendet werden, sind unter anderem wichtige Punkte für eine Annahme des Antrags. Aus diesen Gründen und weil das Gesamtpaket so stimmt, empfiehlt die SVP-Fraktion dem Antrag «Beschaffung Smartboards und bauliche Anpassungen» zuzustimmen.

6. **Schulpräsident Stefan Rindlisbacher:** Geschäfte der Schule haben immer eine Kosten- und eine pädagogische Ebene. Die Zweigleisigkeit von Smartboards und Buchwandtafeln ist auch in Zeiten der Digitalisierung erforderlich. Gemäss Lehrplan 21 unterstützen die digitalen Medien den Unterricht, ersetzen ihn aber nicht. Während im Kindergarten der Unterricht mit der Buchwandtafel im Vordergrund steht, rücken gegen Ende der Primarschule immer mehr die digitalen Lehrmittel in den Vordergrund. Im Rahmen eines partizipativen Prozesses mit Lehrerpersonen wurde festgestellt, dass der Einsatz von Buchwandtafeln bis zum Ende der 6. Klasse erforderlich ist. Entsprechend sollen die Primarschulhäuser mit interaktiven Screens und Buchwandtafeln ausgestattet werden.

III. Beschluss

1. Das Stadtparlament gewährt den Rahmenkredit von CHF 650'000 inkl. MWST einstimmig.

Protokoll Nr. 48/2023

2020-234

Sitzung vom 2. Mai 2023

08.44

Pensionskasse; Vorsorgeplanänderung, Genehmigung

I. Grundlagen

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 30. März 2023 mit folgendem Antrag:
 1. Dem Wechsel in den Vorsorgeplan «Komfort» per 1. Januar 2024 für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie der Stadtwerke wird zugestimmt.

II. Eintretensdiskussion

1. **Markus Rosenberger (SVP):** Vorgängig der Eintretensdiskussion möchte ich folgendes anmerken: Der Wechsel des Vorsorgeplans bedeutet für den Arbeitgeber Mehrkosten von rund CHF 163'000 pro Jahr. Aufgrund der Finanzkompetenz des Stadtparlaments für neue wiederkehrende Ausgaben von CHF 150'000 pro Jahr untersteht das Geschäft dem fakultativen Referendum. Andernfalls ergreife ich das Ratsreferendum.
2. **Frank Albrecht (SVP):** Das Ratsreferendum kann erst nach der Beschlussfassung im Parlament ergriffen werden.
3. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. **Florin Scherrer (Die Mitte):** Das Parlament wird das Geschäft beraten. Anschliessend wird es dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Ratsreferendum kann erst nach der Beschlussfassung im Parlament ergriffen werden.
5. **Pascal Fürer (SVP):** Das BVG-Obligatorium definiert die gesetzlichen Minimalleistungen, welche Pensionskassen bieten müssen. So beträgt der Umwandlungssatz derzeit 6,8 Prozent. Das Bundesparlament hat allerdings kürzlich die BVG-Reform gutgeheissen, womit der Umwandlungssatz auf 6 Prozent reduziert und der aktuellen Lebenserwartung angepasst werden sollen. Zudem wird auf der Einnahmeseite die Eintrittsschwelle reduziert und der Koordinationsabzug flexibilisiert. Die Stadt Gossau bietet ihren Mitarbeitenden bereits heute eine überobligatorische Lösung an, wobei die Versicherten innerhalb des Vorsorgeplans zwischen verschiedenen Sparplänen wählen können. Die Stadt übernimmt grosszügigerweise 60 Prozent der Sparanteile, was zu einer finanziellen Entlastung des Arbeitnehmers führt. Ich stelle fest, dass die Stadtverwaltung sowie die Stadtwerke bereits heute bessere Konditionen als zahlreiche Firmen in der Privatwirtschaft bieten. Berappt wird dieser Goodwill gegenüber den Arbeitnehmenden durch den Steuerzahler. Wir lassen nicht gelten, dass der Stadtrat den Vorsorgeplanwechsel mit dem an der Budgetsitzung verabschiedeten Teuerungsausgleichs begründet. Denn zahlreiche Firmen können nach der Coronapandemie die Teuerung aufgrund der wirtschaftlichen Lage nicht ausgleichen. Die öffentliche Hand, welche mit Steuergeldern finanziert wird, leistet sich aber meist solche Dinge ungeniert. Da die Löhne der Mitarbeitenden in der öffentlichen Hand ohnehin bereits höher ausfallen als in der Privatwirtschaft, appellieren wir an mehr Augenmass. Nichtsdestotrotz werden einige Parlamentarier der SVP-Fraktion dem Antrag zustimmen, damit die Reduktion des Umwandlungssatzes abgefedert und die Rentenleistung stabilisiert werden kann. Zudem ist rund ein Drittel der Versicherten bei der ProPublic im Plan Komfort. Daher kann ein Wechsel durchaus Sinn ergeben, um gut qualifizierte Mitarbeiter für eine Anstellung bei der Stadt Gossau zu gewinnen. Diesbezüglich möchte ich anmerken, dass die Stadt im Bewerbungsprozess auf die überobligatorische Lösung explizit hinweisen und diesen Vorteil auch entsprechend vermarkten soll. Kurz gesagt: Die SVP-Fraktion zeigt aufgrund verschiedener Vor- aber auch Nachteile an der nachfolgenden Abstimmung kein einheitliches Bild.

6. **Roger Pfister (Die Mitte):** Im vergangenen Dezember hat die Mitte-Fraktion in ihrem Votum zur «Besoldung 2023, Teuerungsausgleich» bereits betont, dass der Wechsel des Vorsorgeplans bei der Pensionskasse ein weiteres, notwendiges Mittel gegen die Auswirkungen der Teuerung bedeutet. Um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und trotz des Fachkräftemangels geeignetes Personal rekrutieren und auch behalten zu können, ist diese Massnahme absolut notwendig. In diesem Punkt sind wir mit dem Stadtrat absolut einer Meinung. Weiter ist der Wechsel des Vorsorgeplans eine Massnahme, an welchem sich sowohl der Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer beteiligen. Dies unterstützen wir vollumfänglich. Berichtigen möchte ich jedoch eine Textpassage in der Haltung des Stadtrates: Unten auf der Seite zwei unterstellt er dem Parlament, vergangenen Dezember den vorgeschlagenen Teuerungsausgleich von 1,7 auf 1 Prozent gekürzt zu haben. In keiner Weise wird erwähnt, dass zusätzlich 0,7 Prozent für individuelle Lohnanpassungen, speziell bei tieferen Einkommen eingesetzt werden sollen und die Summe für den Teuerungsausgleich insgesamt dem Vorschlag des Stadtrates entsprach. Dies stört die Mitte-Fraktion. Nichtsdestotrotz unterstützen wir den Vorschlag des Stadtrats.
7. **Matthias Ebneter (FLiG):** Die Stadt Gossau bietet bereits heute attraktive Konditionen bei der Pensionskasse. So übernimmt sie 60 Prozent der Beiträge und die Mitarbeitenden 40 Prozent. Auch wenn man weiter ins Detail geht, sieht man, dass die Sparbeiträge auch im Standardmodell recht hoch sind. Die städtischen Mitarbeitenden haben also eine gute Ausgangslage. Trotzdem ist die finanzielle Stabilität der Pensionskasse sicherzustellen. Dies wird unter anderem mittels Senkung des Rentenumwandlungssatzes im überobligatorischen Teil gemacht. Es macht also Sinn zu überprüfen, wie die Rentenleistungen in Zukunft aussehen und wo nötig, diese zu stabilisieren. Diese Vorlage zielt nicht darauf ab die Rentenleistungen zu erhöhen, sondern das Leistungsziel zu erhalten. In der Haltung des Stadtrats wird damit argumentiert, dass das Parlament den beantragten generellen Teuerungsausgleich herabgesenkt hat. Mit keinem Wort wird erwähnt, dass wir dafür die individuellen Lohnanpassungen um genau den gleichen Betrag erhöht haben. Wir haben also insgesamt im Budget 2023 genau den gleichen Betrag bei den Lohnanpassungen bewilligt. Die Argumentation mit dem fehlenden Teuerungsausgleich ist hier nicht opportun. Die FLiG wird den Antrag unterstützen.
8. **Sandro Contratto (FDP):** Die FDP anerkennt die notwendigen Massnahmen, im Bereich der Pensionskasse Schritte zugunsten der Mitarbeitenden zu tätigen. Die Reduktion des Rentenumwandlungssatzes wird uns alle betreffen. Das neue Modell beinhaltet weiterhin eine Arbeitgeberbeteiligung von 60 Prozent, eine Dämpfung der verlorenen Umwandlungspromille und damit u. a. auch Mehrkosten im 2024 von CHF 160'000. Diese Mehrkosten können aber verantwortet werden und bewirken damit auch einen gewissen kompensatorischen Effekt aufgrund der vom Parlament beschlossenen, eher unterdurchschnittlichen, Teuerung von 1 Prozent. Die FDP unterstützt den Antrag des Stadtrates.
9. **Werner Bischofberger (SP):** Anlässlich der Budgetsitzung hat das Parlament für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und Stadtwerke für den Teuerungsausgleich 1 Prozent der Lohnsumme oder zusätzlich CHF 160'000 gewährt. Zusätzlich hat es für individuelle Lohnanpassungen 0,7 Prozent der Lohnsumme oder zusätzlich CHF 112'000 gewährt. Ist diese Anpassung nicht bereits budgetiert worden?
10. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Der Teuerungsausgleich ist nicht identisch mit einer individuellen oder strukturellen Lohnanpassung. Im IAFP ist die Vorsorgeplanänderung als neue Aufgabe aufgeführt, aber noch nicht vom Parlament freigegeben. In mehreren Gemeinden im Kanton St. Gallen ist der Vorsorgeplanwechsel bereits geschehen. Auch die Wirtschaft hat die Teuerung weitgehend ausgeglichen.

III. Beschluss

1. Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Protokoll Nr. 49/2023

2022-641

Sitzung vom 2. Mai 2023

01.26.820

**Postulat Loher Itta (SP) "Lohnungleichheit bei der Stadtverwaltung";
Erheblicherklärung****I. Grundlagen**

1. Itta Loher (SP) reichte am 6. Dezember 2022 das Postulat «Lohnungleichheit bei der Stadtverwaltung» mit zehn Mitunterzeichnenden ein.
2. Der Stadtrat stellt im Bericht und Antrag vom 30. März 2023 das Postulat nicht erheblich zu erklären. Er verweist auf die Ausführungen in der Antwort vom 24. November 2022 der gleichlautenden Einfachen Anfrage. Der Stadtrat wird die Lohndifferenz untersuchen und die Erkenntnisse daraus kommunizieren.

II. Begründung

1. **Itta Loher (SP):** Mein Dank geht an den zuständigen Stadtrat und sein Team für die zeitnahe Angehensweise. Ich darf feststellen, die Ungleichheit bei den Löhnen zwischen Frauen und Männern der städtischen Verwaltung ist dem Stadtrat, wie uns Postulantinnen und Postulanten, ein Dorn im Auge. Nicht nur ist die Stadt Gossau bereits 2019 der Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor beigetreten. Der Stadtrat hat in der Antwort vom 24. November 2022 auf meine einfache Anfrage «Lohngleichheit bei der Stadtverwaltung» postwendend in Aussicht gestellt, die geschlechtsspezifische Lohndifferenz von 3,9 Prozent zu untersuchen und die Erkenntnisse daraus zu kommunizieren. Damit hat sich der Stadtrat für eine Prüfung und Analyse der Lohnungleichheit ausgesprochen. Ich möchte die Gelegenheit gleich beim Schopf packen und den Stadtpräsidenten fragen, wie der aktuelle Stand der Untersuchung ist?
2. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Das Lohnbandsystem der Stadt Gossau Abakaba hat versucht, die Lohnunterschiede zuzuordnen. Eine erneute Berechnung des Lohnunterschieds hat ergeben, dass dieser nun 2,6 Prozent beträgt. Andere Gemeindeverwaltungen, die ebenfalls mit Abakaba arbeiten, weisen Lohnunterschiede zuungunsten der Frauen von 1,7 bis 4,6 Prozent auf. Der Stadtrat ist sehr interessiert, diese Analyse weiterzuführen.
3. **Itta Loher (SP):** Ich stelle fest, die Untersuchung ist aufgegelist und erste Resultate sind bereits ersichtlich. Ich bin erfreut zu hören, dass der Stadtrat den Untersuchungsbericht bis Herbst 2023 veröffentlichen wird. So könnten die Lohndifferenzen aufs Kalenderjahr 2024 – wenn nötig – budgetiert und bestmöglich behoben werden. Ich bedanke mich bei Ihnen, liebe Postulantinnen und Postulanten und werte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dass Sie das ebenso sehen und den Antrag des Stadtrats annehmen.

III. Beschluss

1. Das Postulat wird mit 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen als nicht erheblich erklärt.

Protokoll Nr. 50/2023

2022-640

Sitzung vom 2. Mai 2023

01.26.830

Interpellation Künzle Alois (SVP) "Gesamtverkehrskonzept Gossau - Vorgehen"; Antwort

I. Grundlagen

1. Alois Künzle (SVP) reichte am 6. Dezember 2022 mit 18 Mitunterzeichnenden die Interpellation «Gesamtverkehrskonzept Gossau – Vorgehen» ein.
2. Der Stadtrat beantwortet diese mit Bericht vom 2. März 2023 an das Stadtparlament.

II. Erklärung

1. **Alois Künzle (SVP):** Ich danke dem Stadtrat für seine Antwort. Diese besteht aus einer Zusammenfassung der detaillierteren Mobilitätsstrategie. Der Stadtrat erwähnt am Schluss der Ausgangslage, dass das im Jahr 2016 verabschiedete Stadtentwicklungskonzept (STEK) die Grundlage für die Mobilitätsstrategie sei. Da das STEK sehr allgemein gehalten ist, sind wir uns sehr wahrscheinlich alle einig. In diesem Konzept wurde unter anderem festgehalten, dass das einheimische Gewerbe gefördert werden soll. Wenn nun aber für die Betriebserweiterung der Firma Bubenhofen in Arnegg Landwirtschaftsland umgezont werden soll, ist dies nicht in dem Sinne, wie ich das STEK verstanden habe. Da beim STEK nicht klar ist, welches die Detailauswirkungen sind, würde die SVP-Fraktion diesem Konzept heute nicht mehr zustimmen.

Bei der Auftragsumschreibung des Stadtrates vermisste ich die Aussage, wonach das bestehende Straßennetz punktuell optimiert werden soll, wie es im STEK festgehalten ist. Als Antwort, wieso bereits einzelne Teilprojekte vorgängig realisiert werden, hält der Stadtrat im Falle der Bahnhofstrasse fest, dass diese eine wichtige Verbindungsfunction erfülle. Hier bin ich der Meinung, dass zuerst Klarheit über die Mobilitätsstrategie herrschen sollte, wird doch die querende Achse Poststrasse – Quellenhofstrasse bei Anlässen als Ausweichroute verwendet. Zudem ist für den MIV eine ungehinderte Zufahrt zum Bahnhof wichtig.

Der Stadtrat führt als Antwort zur Frage 4 aus, dass das Parlament mittels der parlamentarischen Begleitgruppe einbezogen werden soll. Der Stadtrat widerspricht sich jedoch, indem das Teilkonzept Analyse und Mobilitätsstrategie richtigerweise dem Parlament vorgelegt wird. Der Stadtrat hält in seiner Antwort fest, dass alle Einbezüge auf einer hohen Flughöhe und nicht in der Detailarbeit stattfinden sollten. Es ist wichtig zu wissen, welche Schlussfolgerungen aus dieser vom Stadtrat erwähnten «hohen Flughöhe» erfolgen. Ansonsten wird mit Bestimmtheit in Zukunft vom Stadtrat damit argumentiert, dass das Parlament ja dieser Strategie zugestimmt habe. Dies bedeutet wir sollen einfach abnicken, was der Stadtrat gestützt auf die Expertenmeinungen vorlegt.

Im Konzept sind die Massnahmen konkretisiert, wie beispielsweise Temporeduktionen auf Hauptstrassen, Reduktion von Parkplätzen (Parkraummanagement) und Pförtneranlagen (Lichtsignalanlagen zur Verlegung der Rückstausituation ausserhalb des Siedlungsgebietes). Ohne der Diskussion vorzugreifen, halte ich bereits heute fest, dass unsere Fraktion alle Stossrichtungen, die die soeben erwähnten Massnahmen beinhalten, bekämpfen wird.

Die Antwort atmet den Geist einer grün-roten Verkehrspolitik, die darauf zielt, die Gossauer «umzuerziehen», damit sie künftig nicht mehr mit dem Auto in die Stadt fahren. Dies ist für das Gewerbe nicht hinnehmbar.

Zur Frage des weiteren Vorgehens betreffend die SWOT-Analyse stellt der Stadtrat selbst fest, dass die Ziele und die strategische Stossrichtung teilweise noch weit auseinanderliegen und zuerst eine grundsätzliche Einigung gefunden werden muss. Der Stadtrat schreibt, dass die SWOT-Analyse dem Stadtparlament zur Kenntnisnahme unterbreitet werden soll, damit auf einer gemeinsamen Grundlage weitergearbeitet werden kann.

Abschliessend ist es für mich zwingend, dass die SWOT-Analyse und die daraus folgenden Massnahmen und Stossrichtungen breit in den Parteien und im Parlament diskutiert werden sollten. Unseres Erachtens ergibt sich nur so eine gemeinsame mehrheitsfähige Grundlage zum weiteren Vorgehen. Es dürfen keine Schnellschüsse erfolgen, welche dann massive Kosten zur Folge haben und von der Gossauer Bürgerschaft nicht goutiert werden. Mit der Antwort des Stadtrates bin ich nicht zufrieden

2. Es wird eine Diskussion verlangt.

I. Beschluss

1. Die Diskussion wird mit 7 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.
2. Das Parlament nimmt die Antwort des Stadtrates ohne Diskussion zur Kenntnis.

Protokoll Nr. 51/2023

2021-1380

Sitzung vom 2. Mai 2023

19.80

Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl**I. Grundlagen**

1. Mittels Schreiben vom 19. April 2023 hat Frank Albrecht (SVP) seinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission per 2. Mai 2023 bekanntgegeben.
2. Gemäss Art. 38 lit. b Gemeindeordnung wählt das Stadtparlament die Mitglieder von parlamentarischen Kommissionen.
3. In der Stadtkanzlei ist für die Nachfolge folgender Wahlvorschlag eingegangen:
 - Markus Rosenberger (SVP)

II. Beschluss

1. Markus Rosenberger ist einstimmig als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Präsident

Die Stadtschreiberin

Florin Scherrer

Beatrice Kempf

Dieses Protokoll wurde auf dem Zirkulationsweg am 1. Juni 2023 genehmigt.